

ganz Deinem Überschlage. Der Umstand ist der, daß dieser Plan für Dich (oder Göschen) mehr als nicht nachtheilig, für mich aber von sehr großem Vortheil ist, denn ich bin für meine drei Stücke*) bisher erbärmlich bezahlt worden und ich glaube doch, daß mir das Publicum einigen Ersatz schuldig ist."

„Es ist unstreitig das Beste“, schreibt dann Körner am 8. Juli, „wenn Du Göschen Deine Schriften in Commission gibst. Ich schicke dann aus einer andern Kasse, die nicht in Göschen's Handlung ist, die Drucker Kosten vor, und mache mich von dem Ertrage bezahlt, den Göschen nach Abzug der Commissionsgebühren mir berechnet. Dir steht es alsdann frei, den Ertrag abzuwarten oder Dir von mir darauf vorschreiben zu lassen. So werde ichs auch mit meinen eigenen schriftstellerischen Arbeiten machen und mit dem, was Huber in unsern Verlag giebt.“

Gleich nachdem Schwan und Göß abermals Schiller Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, schreibt dieser an Göschen (19. April 1788). „Schwan und Göß“, sagt er, „wissen, daß ich durch Schriftstellerey allein existiren und auf jeden Profit sehen muß, dennoch behandeln sie mich so wucherhaftig, daß ich von einem Stück, das sie das Drittemal auslegen, zehn Carolin in allem gewonnen habe. Ich will mich also dismal meines Vortheils bedienen und wenn Sie mit mir einverstanden seyn wollen, eine Neue durchaus verbesserte mit neuen Scenen vermehrte und mit einem ganz neuen Stück versehene Auflage meiner Schauspiele für die Michaelismesse anzeigen.“ Der ganze Plan hatte zunächst nur den Zweck, die Mannheimer zu einer Zahlung von Einhundert Thalern zu bringen, und sollte erst zur Verwirklichung kommen, falls dieser Versuch einer Expressum mißglückte. — Daß der Versuch, wie es scheint, in jeder Weise fehlgeschlagen, ist dem ungestümen Schriftsteller wohl zu gönnen, so sehr man den Dichter wegen seiner geringen Einnahme bedauern mag.

Von den Bestrebungen jener Jahrzehende, sich von der Fessel des Buchhandels zu lösen und von dem Schwanken zwischen Selbstverlag und buchhändlerischem Verlag gibt wohl kein Schriftsteller Leben ein besseres Bild, als das Wieland's.**) Als kaum flügger, noch ganz in Klopstock'schen Bahnen wandelnder „enthousiaste, hexamétriste, ascète, prophète et mystique“ hegt er die Absicht, eine Buchhandlung in Böblingen zu gründen; nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, beschäftigt er sich mit derselben Idee, da sich in Biberach ein Buchdrucker niederläßt. Unterwegs steht er immer auf dem freundschaftlichsten Fuße mit seinen bisherigen Verlegern in Zürich.

Wie dann der Ruf nach Erfurt eintrifft, erwacht auch die alte Lust wieder. Des Erfurters Riedel Schwiegervater ist Buchhändler und Wieland denkt gern daran, mit Riedel ein Geschäft zu gründen. Der Beiden Namen würden sich in einer Firma gut machen. „In der That“, schreibt der Dichter, „sollten sich die Gelehrten angelegen sein lassen, die Buchhandlung, so viel nur immer möglich, den Idioten und Ostrogothischen Kerlen, welche den größten Theil der Sotsen unserer Zeit ausmachen, aus den Klauen zu reißen. Es würden sehr viele Vortheile für die gelehrte Republik daraus entspringen.“

Trotz alledem ist er dann vergnügt, wie er „Musarion“ und „Idris“ an Weidmanns Erben und Reich verkauft und anständiges Honorar empfangen hat. Die Verbindung mit dem trefflichen Reich drängt vorläufig alle Gedanken an Selbstverlag in den Hintergrund, dann aber brechen sie neu hervor, wie J. H. Jacobi den Dichter zur Vollendung seines „Agathon“ bestimmt. Dieser ist zwar im Verlag von Orell, Gessner und Compagnie in Zürich erschienen, nichts destoweniger aber war Jacobi's Vorschlag zu ver-

*) Die Ausgabe der Räuber, die neben der Mannheimer Theater-Ausgabe herging, erschien bei Löffler in Mannheim.

**) Buchner, Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung enthalten darüber das Ausführliche.

führerisch, um nicht darauf einzugehen. Jacobi selbst stellt sich an die Spitze des Unternehmens und lädt zu Subscription ein. Wie aber der Plan durch die Nachlässigkeit des Commissionsbuchhändlers zu scheitern droht, flüchten sich die beiden Freunde zu Reich, der den Verlag übernimmt, nachdem Wieland den Zürichern, die nun ihrerseits auch mit einem Nachdruck gedroht hatten, Entschädigung geleistet hatte. Der deutsche Merkur, der seit 1773 erscheint, ist Wieland's erster praktischer Versuch des Selbstverlags, der gelingt. Es folgen die „Abderiten“ im Verlag von Weidmanns Erben und Reich, nicht ohne daß Zweifel auftreten, ob nicht auch dadurch des bisherigen Verlegers Recht litte. Und wieder wird nun Wieland nachdrückender Selbstverleger. Der erste Band seiner „Auserlesenen Gedichte“, die Mauke in Jena druckt, enthält die 1769 bei Weidmanns Erben und Reich erschienene „Musarion“; das ganze Unternehmen geht dann, nach verschiedenen scharfen Worten von beiden Seiten, an die Leipziger Firma über. In deren Verlag folgen einige weitere Schriften, Horaz' Briefe aber, die Wieland übersetzt, erscheinen im Verlag der Dessauer Verlagskasse.

Der Tod Reich's erschüttert nun die Freundschaft in bedenklicher Weise. Honorarerhöhungen müssen nachträglich bewilligt werden, der Dichter zeigt sich leicht empfindlich, aber die Handlung trägt alles, um das Verhältniß nicht zu gefährden, namentlich, um sich den Verlag von Wieland's Werken zu sichern. Über die Bemühungen sind umsonst. Wieland hat in dem jungen Gößchen den Mann gefunden, der den Merkur debütiert und die Werke seines Gönners drucken soll. Und der Dichter setzt sich zum Schreibstil, und legt, während die Wolken eines Prozesses drohend am Himmel aufsteigen, die Grundsätze, woraus das mercantilische Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger bestimmt wird, in einer Denkschrift nieder, die er den Leipzigern zur Regelung ihrer Anschanungen mittheilt.

Die in dieser Denkschrift ausgesprochene Ansicht geht dahin, daß der Autor dem Verleger ein unbedingtes Verlagsrecht seiner Arbeit nicht verkaufen kann, „so lange nehmlich kein allgemein gültiges positives Gesetz in Teutschland erstitzt, welches den Büchernachdruck für unerlaubt erklärt. Am allerwenigsten aber kann ein Autor seinem Verleger das Recht, eine unbestimmte willkürliche Anzahl von Exemplarien machen zu lassen, geben oder gegeben zu haben präsumirt werden, ehe und bevor er seinem Werke (über welches als ein Product seines Geistes er lebenslänglich ein unverlierbares Recht behält), die letzte Vollendung gegeben hat.“ Ist ein zwischen Autor und Verleger abgeschlossener Vertrag ein Contractus leoninus zum Nachteil einer Partei, so kommt ihm keine Rechtsbeständigkeit zu. Wie der Verleger den Verfasser gerichtlich anhalten könnte, daß er ihm den durch Verlagsübernahme erwachsenen Schaden erzeige, so hat der Verleger nicht das Recht, auf Grund eines Contracts, der sich als ein Contractus leoninus zu seinen Gunsten erwiesen hat, auf die zweite und weitere Auflage des Werkes, das seinem Verfasser nicht den Lohn einbrachte, den er zu erwarten berechtigt war. Dem Verfasser aber steht es in solchem Falle zu, aufs neue über seine Arbeit zu verfügen.

Wie zu erwarten, wurde die Leipziger Firma durch Wieland's Ausführungen nicht überzeugt, ebensowenig der Dichter durch ein Weidmannsches Promemoria. Der Prozeß begann, Wieland siegte und seine Werke erschienen bei Gößchen.

Alle diese Versuche, sich vom verlegenden Buchhandel ganz zu lösen und nur noch einen Commissionsbuchhandel gelten lassen zu wollen, gingen stets von Einzelnen aus, und so viel solcher Einzelne auch zu dem Versuch schritten, so bekam doch erst die ganze Bewegung ein gefährliches Ansehen, sobald Einzelne sich zusammethatten und in geschlossener Reihe, in der Form einer Gesellschaft, dem Verlagsbuchhandel den Krieg erklärt. Dies geschah, 1781,